

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Bauverwaltungsamt
Verfasser: Herr Mendritzki

Nr.:059/2015
Stadtrat

Datum:14.08.2015

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Wernigerode

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
17.09.2015 Stadtrat Wernigerode				
06.10.2015 Ortschaftsrat Benzingerode				
07.10.2015 Ortschaftsrat Reddeber				
13.10.2015 Ortschaftsrat Minsleben				
14.10.2015 Ortschaftsrat Silstedt				
15.10.2015 Ortschaftsrat Schierke				
16.11.2015 Bau- und Umweltausschuss				
10.12.2015 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Buchungsstellen: 5.4.1.01.6881000
Gemeindestraßen/Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
in verschiedenen Maßnahmen 10.000,00 €/pro Jahr

Begründung:

Auf Grund der schwieriger werdenden Haushaltslage (mittelfristige Haushaltsplanung) ist die Stadt Wernigerode gehalten und verpflichtet, ihre Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung besser auszuschöpfen. Die vorgeschlagene Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung beinhaltet für Anlieger- und Reine Anliegerstraßen eine systemkonforme und angemessene Anhebung der Beitragssätze.

Entsprechend der ständigen Rechtsprechung und der daraus resultierenden Fachliteratur sind die bisherigen Beitragssätze zwar akzeptabel, bewegen sich jedoch an der unteren Grenze des gemeindlichen Ermessens.

Die im Änderungsvorschlag enthaltenen Beitragssatzerhöhungen unterliegen somit nicht ausschließlich dem Zweck der Einnahmeerhöhung, sondern haben ebenso einen sachlichen Grund - denn die Beitragssätze haben sich an dem jeweiligen Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr in den verschiedenen Straßenkategorien zu orientieren.

Hochrechnungen ergeben im Übrigen ein durchschnittliches Beitragsmehraufkommen von ca. 10.000,00 €/Jahr.

Der Landtag LSA hat mit dem Beschluss des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt die Gemeindeordnung LSA außer Kraft gesetzt. Im Falle einer Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung muss daher die gesamte Satzung, auf der rechtlichen Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes vollständig neu beschlossen werden.

Gaffert
Oberbürgermeister